

Beitragsordnung des Amateur Sport Club Mülheim e. V. (nachfolgend ASC genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des ASC geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge, Aufnahmegebühr

ASC Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2018)			
	Monat	Halbjahr	Jahr
<i>ermäßigter Beitrag:</i> Kinder, Auszubildende, Studenten (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,50 €	39,00 €	78,00 €
Erwachsene	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Familienbeiträge bis drei Personen	21,00 €	126,00 €	252,00 €
... jedes weitere Familienmitglied	2,00 €	12,00 €	24,00 €
aktive Übungsleiter/innen, Helfer/innen	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr pro Person			10,00 €

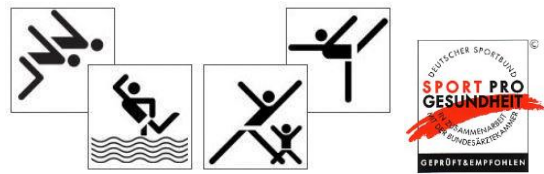
- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beiträge.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und des Schwimmverbandes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- (5) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (6) Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID: **DE16ZZZ00000807400** und der Mandatsreferenz (Name des Mitglieds) halbjährlich zum 15. Januar und zum 15. Juli ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (7) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages und der Gebühren Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 15.01. und 15.07. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen,

Vorstand

Axel Wiederhold, 1. Vorsitzender
 Ralf Bell, 2. Vorsitzender
 Jana Welschen, Geschäftsführerin
 Silvia Scharrenberg, Kassenwartin

Bankverbindung:

IBAN: DE78362500000355513394
 BIC: SPMHDE33EXXX
 Sparkasse Mülheim a. d. Ruhr
 Gläubiger ID: DE16ZZZ00000807400



AMATEUR - SPORT – CLUB

Stand 01.04.19

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein – Westfalen e. V. und des Deutschen Turnerbundes e. V.

befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages oder der Gebühren keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den geschäftsführenden Vorstand zusätzlich ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

- (8) Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (9) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. erfolgt eine anteilige Berechnung ab dem Monat des Eintritts.
- (10) In Ausnahmefällen können die Beiträge auch über so genannte Bildungsgutscheine entrichtet werden. Diese müssen bei Eintritt vorgelegt werden. Etwaige Differenzen zum Beitrag können bar entrichtet werden.

§ 4 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt werden.
- (2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Datenschutzverordnung gespeichert.

ASC Zusatzgebühren (Stand 01.01.2018)			
	Monat	Halbjahr	Jahr
alle Hallensportangebote (Fitness, Pilates, Prävention, Wirbelsäule, Gymnastik, Yoga, ...) Erwachsene	2.- €	12.- €	24.- €
TG-Beitrag		90.- €	180.- €
WK-Beitrag (kl., gr. WK, TFG)		10.- €	20.- €
ASC Mahngebühren (Stand 01.01.2018)			
5.- € pro Mahnschreiben			

§ 5 Mahnverfahren

Ein Mahnverfahren kann eingeleitet werden, wenn der Zahlungspflichtige auch nach zweimaliger schriftlicher Mahnung der Beitragszahlung nicht nachgekommen ist.

§ 6 Vereinskonto

IBAN DE78 3625 0000 0355 5133 94

BIC SPMHDE3EXXX

Kreditinstitut Sparkasse Mülheim an der Ruhr

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft und ersetzt sämtliche vorangegangenen Beitragsordnungen.

Vorstand

Axel Wiederhold, 1. Vorsitzender

Ralf Bell, 2. Vorsitzender

Jana Welschen, Geschäftsführerin

Silvia Scharrenberg, Kassenwartin

Bankverbindung:

IBAN: DE78362500000355513394

BIC: SPMHDE3EXXX

Sparkasse Mülheim a. d. Ruhr

Gläubiger ID: DE16ZZZ00000807400